

Bestätigung der medizinischen Einrichtung **und** des Arbeitgebers für dort tätige Personengruppen - Tätigkeit im Sinne von § 2 der Coronavirus-Impfstoffverordnung

Unter ausdrücklicher **Versicherung der Richtigkeit wird bestätigt**, dass

Herr Frau _____
 Name Vorname Geburtsdatum

beschäftigt bei _____
 Arbeitgeber / Dienstherr / Betrieb

in der **medizinischen Einrichtung** _____
 Name, Art der medizinischen Einrichtung

in **mindestens einer** der gesetzlich für die Priorisierung festgelegten Bereiche regelmäßig tätig ist und deshalb die Voraussetzungen der Priorisierungsgruppe 1 im Sinne von § 2 Abs. 1 der CoronalmpfV erfüllt.

§ 2 Abs. 1 Nr. 2, CoronalmpfV

Regelmäßiger, unmittelbarer Patientenkontakt zur Betreuung, Pflege, Behandlung in stationären oder teilstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen:

§ 2 Abs. 1 Nr. 3 CoronalmpfV

Regelmäßiger, unmittelbarer Patientenkontakt zur Betreuung, Pflege, Behandlung im Rahmen ambulanter Pflegedienste:

§ 2 Abs. 1 Nr. 4 CoronalmpfV

Hohes Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen:

§ 2 Abs. 1 Nr. 5 CoronalmpfV

Behandlung, Betreuung, Pflege von besonders gefährdeten Personen in medizinischen Einrichtungen:

Arbeitgeber: Pflichtfeld ¹⁾

Einrichtung: Pflichtfeld ¹⁾

Name, Arbeitgeberanschrift / Betrieb (ggf. Stempel)	Name, Anschrift Einrichtung (ggf. Stempel)
Name, Vorname des/der Unterschriftsberechtigten	Name, Vorname des/der Unterschriftsberechtigten
Datum, Arbeitgeberunterschrift / Unterschrift Betriebsleitung	Datum, Unterschrift Einrichtungs- / Betriebsleitung

¹⁾ Beide Felder (sowohl Arbeitgeber als auch Einrichtung müssen zur Gültigkeit ausgefüllt und unterschrieben sein

Bestätigung der medizinischen Einrichtung und des Arbeitgebers für dort tätige Personengruppen - Tätigkeit im Sinne von § 2 der Coronavirus-Impfstoffverordnung

§ 2 Folgende Personen haben mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:

§ 2 Abs. 1 Nr. 2, CoronaimpfV

Regelmäßiger, unmittelbarer Patientenkontakt zur Betreuung, Pflege, Behandlung in stationären oder teilstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen:

Personen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,

*Erläuternde Begründung des Bundesgesundheitsministeriums:
Um die am stärksten risikobelastete Personengruppe als erstes schützen zu können, wurde mit der Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und des diese Personen betreuenden Personals begonnen. Zu diesen Einrichtungen zählen insbesondere vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Hospize, sog. "Pflege-WGs", gerontopsychiatrische Stationen der Zentren für Psychiatrie, geriatrische Einrichtungen sowie Einrichtungen für die Kurzzeitpflege. Berechtigt ist Personal mit regelmäßigem, unmittelbarem Patientenkontakt in diesen Einrichtungen. Erfasst sind dann Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Prüf- und Begutachtungskräfte der Medizinischen Dienste, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Betreuungsrichterinnen und -richter, Fußpflegerinnen und Fußpfleger, Heilmittelerbringer, Reinigungskräfte sowie Friseurinnen und Friseure. Erfasst sind hiervon auch die ambulanten Pflegedienste*

§ 2 Abs. 1 Nr. 3 CoronaimpfV

Regelmäßiger, unmittelbarer Patientenkontakt zur Betreuung, Pflege, Behandlung im Rahmen ambulanter Pflegedienste:

Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen, sowie Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben,

*Erläuternde Begründung des Bundesgesundheitsministeriums:
Siehe auch Erläuterungen unter § 2 Abs. 1 Nr. 2 CoronaimpfV weiter oben.*

§ 2 Abs. 1 Nr. 4 CoronaimpfV

Hohes Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen:

Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden,

*Erläuternde Begründung des Bundesgesundheitsministeriums:
Die CoronaimpfV legt auch fest, dass Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, zu den Personen gehören, die mit höchster Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung haben. Hierunter fällt insbesondere das Personal in Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdiensten (auch First-Responder, Flugrettung inkl. Piloten, Werkrettungsdienste, Bergwacht), Leistungserbringer in der spezialisierten ambulanten Palliativ-Versorgung (SAPV) sowie in Impfzentren. Erfasst sind Beschäftigte, die aerosolgenerierende Tätigkeiten an COVID-19 Patientinnen und Patienten (z. B. Bronchoskopie, Laryngoskopie, Abnahme von Sputumproben, In- und Extubation) durchführen. Priorisiert ist auch das Personal, das in Corona-Schwerpunkt-Praxen (Haus- oder Zahnarzt) eingesetzt wird oder welches konkret Infektionssprechstunden abhält.*

§ 2 Abs. 1 Nr. 5 CoronaimpfV

Behandlung, Betreuung, Pflege von besonders gefährdeten Personen in medizinischen Einrichtungen:

Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

*Erläuternde Begründung des Bundesgesundheitsministeriums:
Priorisiert mit Impfstoff versorgt werden auch Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.*